

B 96n Rügenzubringer**Projektdaten:**

Lfd. Nr.	Str.	Bezeichnung	Dringl.	Länge [km]	Kosten Bund [Mio. €]	Sachstand
1	B 96n	AS Stralsund (A 20) (o) – AS Altefähr (inkl. 2. Strelasundquerung)	VB	33,5	323,9	unter Verkehr
2	B 96n	AS Altefähr (L 29) (o) – n Samtens (B 96/B 96n)	VB	11,4	31,6	Planfeststellungsbeschluss
3	B 96n	n Samtens (B 96/B 96n) – AS Bergen (B 196) (m)	VB	9,0	42,3	Planfeststellungsbeschluss
		Summe:		53,9	397,8	

Verkehrsbedeutung

Der Rügenzubringer B 96n ist in Verbindung mit der Ostseeautobahn A 20 die **leistungsfähige Hinterlandanbindung der Häfen Stralsund und Sassnitz/Mukran und der Insel Rügen zu den** deutschen und europäischen Wirtschaftszentren. Er verbessert die Erreichbarkeit der Tourismuszentren Rügen, Hiddensee, Stralsund und schafft über die A 20 eine bessere Verbindung von und nach Berlin und den Häfen an Nord- und Ostsee – insbesondere zwischen den Ostseehäfen Wismar, Rostock, Stralsund und **Sassnitz/ Mukran**. Die B 96n ist Zubringer zum VDE-Projekt Nr. 10 A 20 Lübeck – Stettin.

Sachstand (Besonderheiten / Probleme)

Auf dem Festland ist die B 96n (neue Bezeichnung auf dem Festland B 96) seit Ende 2004 durchgehend befahrbar. Im Jahr 2007 erfolgte die Verkehrsfreigabe der Rügenbrücke.

Der Bau der B 96n auf Rügen ist in mehreren Abschnitten geplant.

Mit dem Bau des im Konjunkturpaket II enthaltenen Abschnittes AS Samtens – AS Bergen wird in Abhängigkeit von einem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss, anderen Bundesfernstraßenmaßnahmen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln begonnen. Die Klagefrist läuft in der 40. KW 2010 ab, so dass dann erkennbar wird, ob bestandskräftiges Baurecht besteht. Die allgemeine Abstimmung mit der AV MV findet in der Finanzprogrammgespräch im November 2010 statt.

Die Realisierung der beiden Abschnitte auf Rügen verzögerte sich aufgrund der Nachmeldung von europäischen Schutzgebieten und infolge notwendiger Umplanungen. Die nationale Unterschutzstellung des SPA 28 erfolgte durch den Landkreis Rügen mittels Landschaftsschutzgebietsverordnung in 07/2009, die Unterschutzstellung des Gebietes Greifswalder Bodden (SPA 34) südlich der B 96 in 01/2010.

Voraussichtliche Zeitschiene

2. AS Altefähr (L 29) – Samtens (B 96/B 96n)

- Planfeststellungsverfahren: Beschluss im August 2010. Klagefrist endet am 07.10.2010
- Baubeginn: offen

3. Samtens (B 96/B 96n) – Bergen (B 196)

- Planfeststellungsverfahren: Beschluss im August 2010. Klagefrist endet am 07.10.2010
- Baubeginn: Der Baubeginn in diesem Abschnitt ist entsprechend der Aufnahme im Konjunkturpaket II prioritär gegenüber dem vorgenannten Abschnitt.

Ergänzende Informationen

Ergänzt wird der Rügenzubringer durch

- Zweistreifiger Neubau der B 105, OU Stralsund, V. BA:
Länge 5,4 km, Kosten rd. 25 Mio. €
Verkehrsfreigabe im Herbst 2009
- B 196, OU Bergen:
Länge 7,5 km, Kosten rd. 17,9 Mio. €
in Planung

Der Abschlussbericht „Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept“ für die Insel Rügen ist zur Behebung der Defizite der Verkehrsinfrastruktur der Insel Rügen folgendes Handlungskonzept für den Straßenverkehr zu entnehmen:

- Neubau der B 96n zwischen Altefähr und Bergen
- Neubau der Ortsumgehung Bergen
- Aufstufung der L 293/L 29 zur Bundesstraße und Abstufung der B 196 zur Landesstraße
- Optimierung bestehender Straßenverkehrsanlagen (u.a. Optimierung der Schaltprogramme an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen, Umgestaltung von Knotenpunkten).

Nach der Verkehrsfreigabe der 2. Strelasundquerung wurde der Rügendamm abgestuft. Da die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen am Rügendamm aufgrund der 2. Strelasundquerung zurückgestellt wurden, wird die alte Rügenbrücke nachträglich zu Lasten des Bundes bis Mitte 2011 saniert. Nur Radfahrer und Fußgänger dürfen die alte Brücke weiterhin benutzen; der Kfz-Verkehr wird über die 2. Strelasundquerung geführt.

Finanzierung

Ursprünglich hat die EU für das Gesamtprojekt „B 96n Rügenzubringer“ (A 20 bis Bergen ohne 2. Strelasundquerung) EFRE-Mittel in Höhe von 170 Mio. € zugesagt. Wegen fehlendem Baurecht (Realisierung nicht mehr im Förderzeitraum 2000-2006 möglich) wurde der Abschnitt auf Rügen aus der Förderung herausgenommen, so dass insgesamt rd. 108 Mio. € EU-Fördermittel der EU für den Bau der B 96n zwischen der A 20 und Stralsund genutzt werden konnten.

Hinweis: Der EFRE-Antrag beinhaltete nicht die 2. Strelasundquerung, da die Realisierung dieses Teilprojektes ursprünglich als Betreibermodell (Maut) vorgesehen war.

Übersichtskarte

B 96 n AS Stralsund (A 20) - Bergen

Stand: 31. August 2010

Planungs- und Baustand der Projekte 285, 286 und 287 nach Verkehrseinheiten

- Schematische Darstellung -

